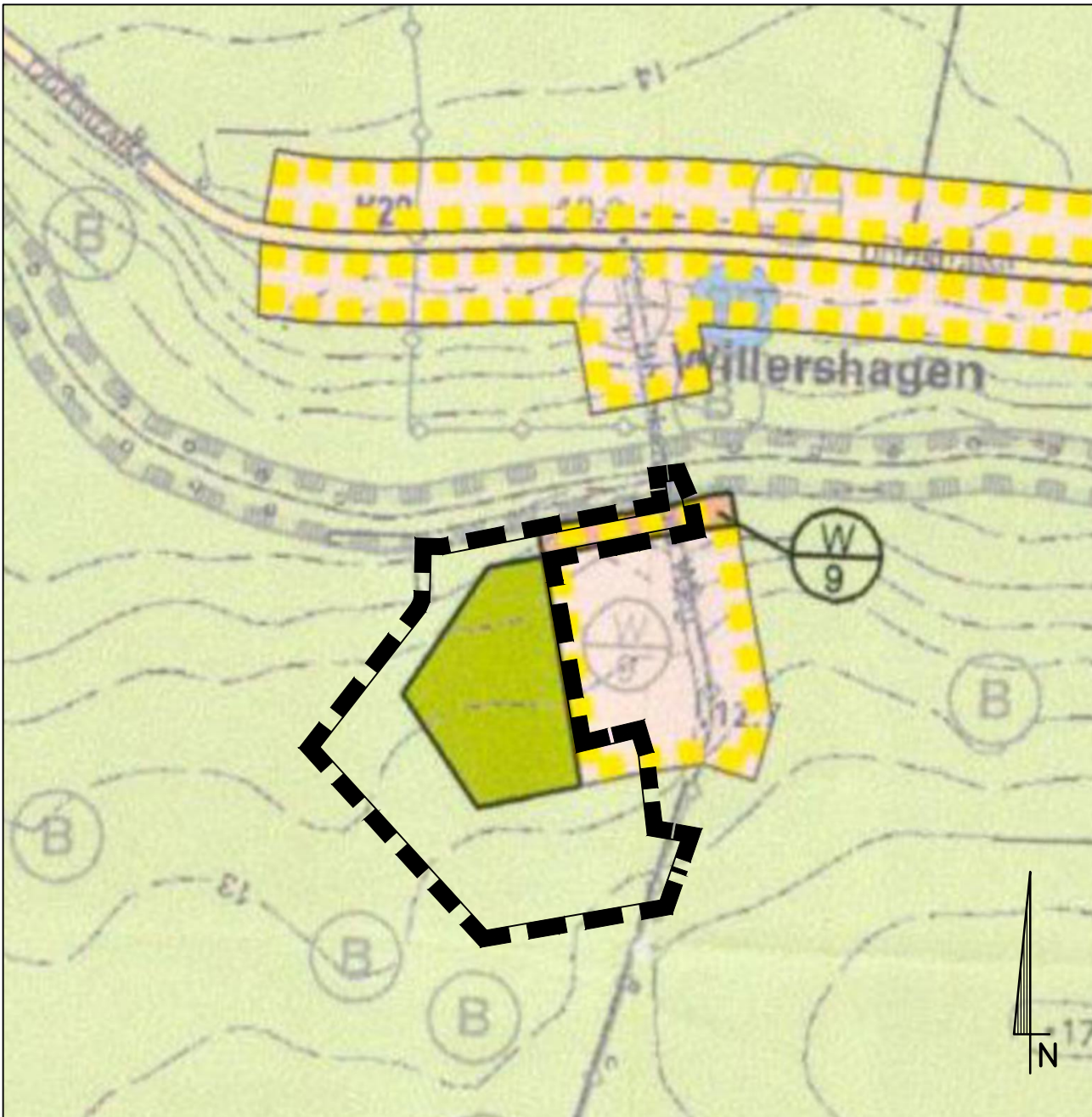




Gegenstand der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sind nur die farbigen Planzeichen auf blass farbigem Untergrund auf der Planfassung unter Berücksichtigung der 1. Änderung.

Zeichenerklärung

Planzeichen der Änderung		Rechtsgrundlage	
	Gemischte Baufläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 § 6	BauGB i.V.m. BauNVO
	Sonderbaufläche Zweckbestimmung: Photovoltaik	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 § 11 Abs. 2	BauGB i.V.m. BauNVO
	Umgrenzung von Bauflächen, für die keine zentrale Abwasserentsorgung vorgesehen ist	§ 5 Abs. 2 Nr. 1	BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10	BauGB
	Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5	BauGB
	Geltungsbereich der 4. FNP-Änderung		

Nachrichtliche Übernahme

	Landschaftsschutzgebiet: Rostocker Heide und Wallbach	§ 5 Abs. 4 § 29	BauGB BNatSchG
--	---	-----------------	----------------

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Gelbensande

Landkreis Rostock



Auf Grund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 4. Jan 2023 (BGBl. I Nr. 6), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gelbensande erlassen:
Es gilt die BauNVO 2017.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 Abs. 1 LPiG ist beteiligt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden. Der Öffentlichkeit wurde dabei Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Rostocker Heide, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Gelbensande, am und im Internet unter erfolgt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.

Gelbensande, (Siegelabdruck) Labitzke Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Rostocker Heide, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Gelbensande, am und im Internet unter ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurden Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung benachrichtigt worden.

7. Mit Schreiben vom sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans aufgefordert worden.

Gelbensande, (Siegelabdruck) Labitzke Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gelbensande, (Siegelabdruck) Labitzke Bürgermeister

9. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Gelbensande, (Siegelabdruck) Labitzke Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom , mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Gelbensande, (Siegelabdruck) Labitzke Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom Az.: bestätigt.

Gelbensande, (Siegelabdruck) Labitzke Bürgermeister

12. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

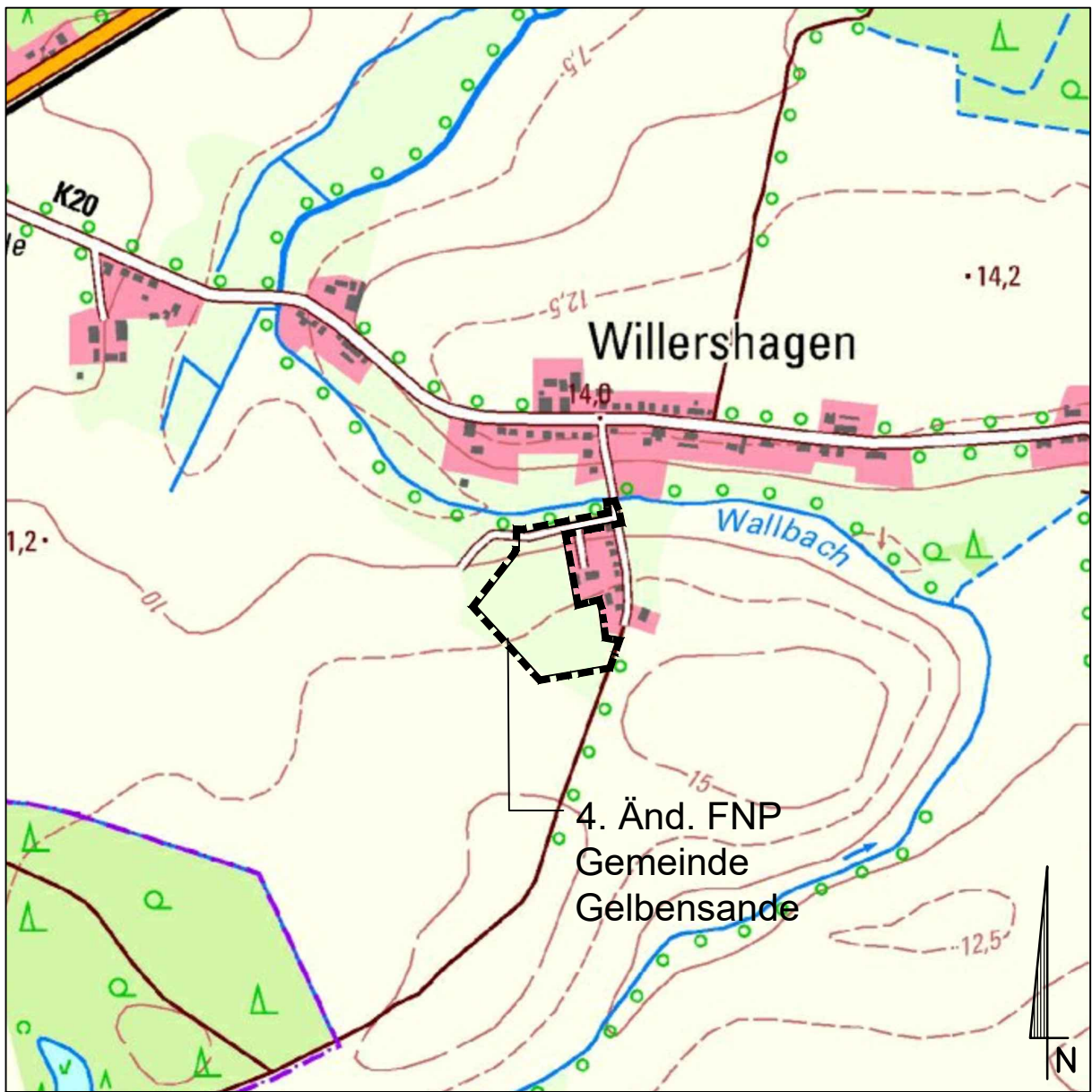
Gelbensande, (Siegelabdruck) Labitzke Bürgermeister

Hinweis:

Das Landschaftsschutzgebiet "Rostocker Heide und Wallbach" befindet sich weitestgehend außerhalb des Geltungsbereichs. Die markierte Fläche ist von dem Landschaftsschutzgebiet ausgenommen.

13. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich des Umweltberichts und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Rostocker Heide, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Gelbensande, am und im Internet unter ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Gelbensande, (Siegelabdruck) Labitzke Bürgermeister



Vorentwurf

Waren (Müritz), 27.04.2023

ign Melzer & Voigtländer
Ingenieure PartG-mbB
Lloydstraße 3
17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 6409-0 · Fax: -10



ign+ architekten
ingenieure

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gelbensande

Landkreis Rostock

